

	S	
	Dreirädrige Kleinkrafträder	
und		
vierrädrige Leichtkraftfahrzeuge		
-	bauartbedingte	Höchstgeschwindigkeit max. 45 km/h
	☐	
-	Leermasse bei vierrädrigen	Leichtkraftfahrzeugen max. 350 kg
	(bei Elektrofahrzeugen ohne Masse der Batterie)	
-	mit Motoren-/Antriebsarten:	
	☐	
-	Fremdzündungsmotor	
	(z.B. Benzinmotor)	
	Hubraum max. 50 ccm	
-	andere Verbrennungsmotoren	
	(z.B. Diesel)	
	max. 4 kW Nutzleistung	
-	Elektromotor	
	max. 4 kW Nenndauerleistung	

	S	
	16	
	Mit der theoretischen Ausbildung des Jahr vor dem Geburtstag begonnen	
	Die theoretische Prüfung	darf frühestens 3 Monate,
	die praktische Prüfung	vor dem Geburtstag abgelegt werden.
	S	

Theorie

-

12 Doppelstunden Grundstoff	
(bei Erweiterung:	6 Doppelstunden Grundstoff)

-

2 Doppelstunden Zusatzstoff

Praxis

-

Grundausbildung nach den Inhalten der Fahrschüler-Ausbildungsordnung

(die Zahl der Fahrstunden ist abhängig von Ihren persönlichen Fähigkeiten und dem Lernfortschritt)

S

Theorieprüfung ist ab

-

bei Ersterteilung

Fragebogen mit 30 Fragen

ab 11

¹⁾

Fehlerpunkten ist die Prüfung

nicht bestanden

-

bei Erweiterung

Fragebogen mit 20 Fragen

ab 7 Fehlerpunkten ist die Prüfung nicht

bestanden.

Praktische Prüfung ist abzulegen

Dauer mindestens 30 Minuten

(Prüfungsinhalt: Fahren innerorts)

	S

-

Lichtbild

-

Sehtest

-

Kurs über lebensrettende Sofortmaßnahmen am Unfallort

-

Nachweis über Tag und Ort der Geburt

S

-

Sie müssen mindestens 16 Jahre alt sein.

-

Die Klasse S ist nur in den Klassen B und T eingeschlossen. Nicht aber in den Mo

S

- Die Führerscheinklasse S wurde
zum 01.02.2005 eingeführt.

□

- **Zulassung**
- Diese Fahrzeuge sind zulassungsfrei;
- benötigen aber eine Betriebserlaubnis;
- dürfen mit einem Versicherungskennzeichen gefahren werden.

- **Helmpflicht**
- Fahrer und Beifahrer von dreirädrigen Kleinkraftträdern sind wie alle anderen
- Bei vierrädrigen Leichtkraftfahrzeugen ohne Aufbau (z.B. Quad) ist das Tragen
- Häufig wird das Tragen des Schutzhelms über die Betriebserlaubnis